

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **103 (1985)**

Heft 43

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die nachstehend aufgeführten Arbeiten werden bis 21. Okt. 1985 (Öffnungszeiten: 9–11.30, 14–18 Uhr) in der Mehrzweckhalle Walenstadt öffentlich ausgestellt:

- alle 8 Projekte der 1. Wettbewerbsstufe
- die 2 überarbeiteten Projekte
- die Entwürfe, welche für den Studienauftrag Truppenlager «Schrina» abgegeben und im Dezember 1984 beurteilt wurden. Für dieses Bauvorhaben wurde den Architekten *Obrist und Partner AG*, Bad Ragaz, ein Auftrag zur Überarbeitung ihres Projektes erteilt.

Seeufergestaltung Zug

In diesem Ideenwettbewerb der Stadt Zug war für das Wettbewerbsgebiet Seeufer ein Freiraum- und Baukonzept zu entwickeln, das

- die bestehenden und neuen Nutzungen sinnvoll integriert,
- in Etappen realisierbar ist und
- genügend Flexibilität aufweist, um temporäre Nutzungen wie z. B. Teile der CH-91 zu realisieren.

Es wurden 33 Projekte eingereicht und beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (34 000 Fr.): Urs Zumbühl, Stud. Arch. EPFL, Zug

2. Preis (25 000 Fr.): Toni Raymann, Dübendorf (Landschaftsarchitektur); Projektverfasser: Peter Ochsner; Mitarbeiter: Hans Peter Lutz, Toni Raymann, Architektur: Viktor Langenegger, Muri

3. Preis (12 000 Fr.): Urs Keiser + Rolf Müller, Zug; Mitarbeiter: Daniel Semrad

4. Preis (10 000 Fr.): Josef Stöckli, Zug; Mitarbeiter: J. Csöka

5. Preis (8000 Fr.): Camenzind Brocchi Sennhauser, Lugano; Bearbeiter: A. Camenzind, B. Brocchi, R. Sennhauser, L. Viscardi, Atelier Stern + Partner, Zürich; Bearbeiter: E. Badeja, K. Holzhausen, R. Lüthi

6. Preis (6000 Fr.): Dölf Zürcher, Oberwil/Zug, Tobias Neukomm, Zürich (Garten- und Landschaftsarchitektur), R. Notari, C. Notter, F. Schaepp, Steinhausen, R. Mozatti, Luzern, G. Wechsler, Luzern (Architektur)

7. Preis (5000 Fr.): Peter Kamm, Zug, Karl Maty, Hünenberg, Ruedi Zai, Zug; Mitarbeiter: Hedi Moser, Daniel Schweizer, Karl Stampfli

1. Ankauf (8000 Fr.): Rodolphe Luscher, Lausanne; Mitarbeiter: Franco Teodori, Stud. Arch. EPFL, Ines Werner

2. Ankauf (5000 Fr.): Paolo Bürgi, Camorino; Mitarbeiter: Jürg Aeberli; Künstler: Gianfredo Camesi, Menzonio, Hans Haller, Locarno

3. Ankauf (4000 Fr.): Andy Raeber, Hugo Sieber, Zug/Luzern; Landschaftsarch.: Fritz Dové, Robert Gissinger, Luzern

4. Ankauf (3000 Fr.): Rino Brodbeck + Jacques Roulet, Genf-Carouge; Landschaftsarch.: Jean Bocard; Mitarbeiter: Philippe Meier, Stud. EPFL, Marcel T'Hart, Stud. EAUG, Pierre Almeida, Silvie Visinand

Das Preisgericht beantragte der Stadt Zug, die Verfasser des erstrangierten Projektes mit der Weiterbearbeitung des Konzeptes, z. B. in Form eines Richtplanes, zu beauftragen. Die Zusammenarbeit zwischen Architekt, Landschaftsarchitekt, Künstler und Fachspezialisten sollte von Anfang an angestrebt werden.

Fachpreisrichter waren: W.E. Christen, Arch. BSA/SIA, Zürich, P. Hächler, Bildhauer, Lenzburg, A. Henz, Arch. BSA/BSP, Auenstein, M. Pauli, Stadtarch. BSA/SIA, Luzern, H. Schnurrenberger, Stadtling., Zug, P. Stünzi, Stadtgärtn. BSP, Zürich, Prof. A.-G. Tschumi, EPEL, BSA/SIA, Biel, F. Wagner, Stadtarch. BSP/SIA, Zug, B. Schubert, Landschaftsarb. BSG, Effretikon. Ersatzpreisrichter: P. Willimann, Arch./Planer BSP/SIA, Brugg, P. Heggin, Landschaftsarch. BSG, Zug.

Die Ausstellung der Wettbewerbsprojekte findet statt vom 5. bis 17. November, täglich 14 bis 19 Uhr, in der Allmendhalle, General Guisan-Str. 5, Zug.

Rechtsfragen

Geschäftsherrenhaftung für Organisationsorgfalt

Die Haftung des Geschäftsherrn für Schaden, den seine Hilfspersonen stiften, kann durch seinen Beweis beseitigt werden, bei ihrer Auswahl, Instruktion und Überwachung die erforderliche und zumutbare Sorgfalt angewandt zu haben. Das Bundesgericht verlangt nun aber, dass diese Sorgfalt auch eine zweckmässige Arbeitsorganisation und nötigenfalls eine Endkontrolle der Erzeugnisse herbeizuführen hat, wenn damit eine Schädigung von Drittpersonen verhindert werden kann.

Die I. Zivilabteilung des Bundesgerichtes gelangte zu diesem Schluss, als sie die von der Suva nicht gedeckten Teile des Schadens zu beurteilen hatte, den ein Bauarbeiter wegen eines verkrüppelten Fusses von einem Fabrikanten von Betonschachtrahmen ersetzt haben wollte. Ein solcher Rahmen von 690 kg Gewicht und exzentrischer Bauweise war dem Arbeiter beim Anheben mittels eines Baggers auf den Fuss gefallen, weil eine der im Rahmen einbetonierten Aufhängeschlaufen riss. Es zeigte sich, dass ein Schlaufende allein den Grossteil der Last tragen musste: Der Winkel zwischen Betonoberfläche und Schlaufenenden betrug statt je etwa 55 Grad 20 und 90 Grad. Ferner waren die

Schlaufenden ungleich lang. Überdies waren die Enden nicht vollständig von Beton umgeben. Die Schlaufe muss während des Härtens verschoben und der Beton nachher nicht mehr vibriert oder gestampft worden sein. Diese Fehler waren von aussen nicht sichtbar.

Die gesetzliche Ordnung

Gemäss OR Art. 55 Abs. 1 haftet der Geschäftsherr, d.h. hier der Fabrikant des Schachtrahmens, für den Schaden, den seine Arbeitnehmer oder andere seiner Hilfspersonen in Ausübung ihrer dienstlichen oder geschäftlichen Verpflichtungen verursacht haben. Dies gilt, wenn er nicht nachweist, dass er alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt zur Schadensverhütung angewendet hat oder dass der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt eingetreten wäre. Es handelt sich um eine Haftpflicht aus Verursachung, die kein Verschulden der Hilfsperson oder des Geschäftsherrn voraussetzt.

An der Auswahl der Arbeiter – zwei langjährige, zuverlässige und erfahrene Kräfte – und an ihrer Überwachung durch den Stichproben machenden Vorarbeiter war nichts auszusetzen. Sie hatten keine ständige Ermahnung und Beobachtung nötig. Es stellte sich indessen die Frage, ob die Arbeiter auch genügend darüber instruiert waren, dass auch ein geringfügiges Versehen beim Härtvorgang die Funktionstüchtigkeit der Schlaufen in Frage stellt. Es sind auch dann erhöhte Anforderungen an die Pflicht zum Erteilen von Anweisungen zu stellen, wenn

die Arbeit der Hilfspersonen als solche nicht gefährlich ist, Fehler beim Herstellen des Erzeugnisses aber zu einer Gefahr für Leib und Leben der Personen, die es bestimmungsgemäss verwenden, führen können. Im vorliegenden Fall war aber davon auszugehen, dass der Fabrikationsfehler durch das Erteilen derartiger Anweisungen nicht hätte verhindert werden können.

Der Befreiungsbeweis

Im Bundesgerichtsentscheid BGE 90 II 90 wurde festgehalten, der Geschäftsherr habe zur Haftungsbefreiung insbesondere nachzuweisen, dass er seinen Betrieb zweckmässig organisiert habe. In BGE 31 II 701 war einer Betriebsleitung ein Verschulden vorgeworfen worden, weil sie Arbeiten nicht regelmässig durch damit vertraute, sondern durch wechselnde Arbeitskräfte ausführen liess. Unter dem Begriff des Organisationsmangels wurde somit ein Fehler von Anweisungen darüber verstanden, wer die Arbeit regelmässig auszuführen habe. In der Rechtsliteratur wird er z.T. weiter gefasst in dem Sinn, dass der Betrieb so zu organisieren sei, dass keine fehlerhaften Produkte den Betrieb verlassen, also eine Kontrolle der fertigen Erzeugnisse stattfinde.

Der bundesgerichtliche Massstab

Diese Überlegungen im Schrifttum können aber nach der Meinung des Bundesgerichtes nicht ohne weiteres auf den vorliegenden Sachverhalt übertragen werden, da sie auf weitgehend automatisierte Massenproduk-

tion in Grossbetrieben zugeschnitten sind. Ausserdem sind die Anforderungen an den Befreiungsbeweis des Geschäftsherrn nach OR Art. 55 Abs. 1 nach den tatsächlich gegebenen Umständen – also nicht nach unter diesen unerfüllbaren Anforderungen – zu bestimmen. Immerhin hat der Geschäftsherr über die richtige Auswahl, Instruktion und Überwachung der Hilfspersonen hinaus für eine zweckmässige Arbeitsorganisation und nötigenfalls für die Endkontrolle der Produkte zu sorgen.

Der Geschäftsherr liess hier die Festigkeit der Aufhängeschlaufen nicht prüfen, weil die Schachtrahmen ohnehin an den Aufhängeschlaufen aus der Fabrikhalle auf den Lagerplatz gehoben werden. Bei einer eigentlichen Kontrolle wären aber die Schlaufen daraufhin zu prüfen, ob sie einer höheren als der normalen Belastung standhalten. Es fragt sich aber, ob dadurch nicht deren Verankerung – von aussen nicht erkennbar – gelockert und damit erst die Gefahr eines späteren Unfalls geschaffen würde. Ob mit anderen Untersuchungsverfahren,

wie etwa Durchleuchten, eine ungenügende Haftung der Schlaufen im Beton festgestellt werden könnte, war in diesem Verfahren nicht geklärt worden.

Doch konnte die Frage der Ausgestaltung der Nachkontrolle offenbleiben. Sollten keine tauglichen und zumutbaren Möglichkeiten für sie bestehen, so wäre die Konstruktion so zu verändern, dass ein Ausreissen der Schlaufen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschliessen wäre. Damit hatte der Geschäftsherr um die Zeit des Unfalls begonnen, indem die Schlaufenenden mit Widerhaken und exzentrische Rahmen mit drei statt zwei Schlaufen versehen wurden. Der Unfallrahmen wies diese sicherere Konstruktion noch nicht auf.

War der Geschäftsherr entweder zur Produkte-Nachkontrolle oder, wenn er diese nicht vornehmen konnte oder wollte, zu einer sichereren Konstruktion verpflichtet, so haftete er mangels solcher hier aus OR Art. 55 Abs. 1 (Urteil vom 9. Oktober 1984).

Dr. R.B.

doch verfehlt, dieses Marketing auch inskünftig den Kaufleuten zu überlassen... Woher jedoch soll ein kompetentes Marketingdenken, d.h. Denken in Problemlösungszusammenhängen, kommen, wenn nicht vom Ingenieur selbst?»

Prof. M. Cosandey, Präsident des Schweizerischen Schulrates, zeigte anhand von Beispielen, dass die Schweiz durch die Zusammenarbeit von Hochschulen und Industrie nach wie vor zu Pioniertaten fähig ist. Bei zahlreichen Pionierleistungen auf dem Gebiet der Hochschulen stehen nicht zuletzt der bessere Schutz unserer Umwelt, die Sicherheit und die Verbesserung der Lebensqualität im Mittelpunkt.

Neue Statuten für den STV

Im Rahmen des Kongresses führte der STV seine Delegiertenversammlung durch. Der Zentralpräsident, W. Gysin, wurde bestätigt. Neben der Neubestellung des Zentralvorstandes – als Nachfolger von A. Certsch, Bellinzona, und R. Buchter, Rombach, wurden neu S. Cotti, Locarno, und H.-R. Kürsteiner, Ittigen, in die Verbandsleitung gewählt – stand die Genehmigung der revidierten Statuten im Vordergrund. (STV)

Umschau

Hätten Sie Einstein eingestellt?

Mit der provokativen Gewissensfrage: «Hätten Sie Albert Einstein eingestellt?» demonstrierte Dr. h.c. H. Locher (Zellweger Uster AG) den Teilnehmern des vom Schweiz. Technischen Verband (STV) am 1. Juni in St. Gallen durchgeführten «Nationalen Kongresses der Ingenieure und Architekten», dass Hochbegabte oft nicht den konventionellen Normen entsprechen. Die Auslese kreativer Ingenieure und die Schaffung eines innovativen Klimas seien aber neben zielgerichteten Forschungsanstrengungen wichtige Voraussetzungen für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie. Er sprach zusammen mit weiteren Referenten zum Thema «Ist die Schweiz noch zu Pioniertaten fähig?»

Dr. Locher gab die Antwort am Schluss seiner Rede: Wenn wir die geistigen Ressourcen zu mobilisieren wissen und unsere Begabtesten aussuchen und fördern, dann bieten sich in der Schweiz echte Chancen, trotz beschränkter finanzieller Mittel technische Pionierleistungen zu erbringen und damit die Zukunft erfolgreich zu meistern.»

Nationale Priorität für das Bildungswesen

Als wichtigste Voraussetzung dazu nannte Dr. Locher unter anderem folgende Punkte:

- Wir müssen uns rasch zu einem national orientierten Forschungsprogramm mit klaren, zukunftsorientierten Prioritäten bekennen. Aus der Sicht der VSM-Firmen stehen Informatik, Mikroelektronik und Optoelektronik im Vordergrund.
- Den Erfordernissen unseres Bildungswesens ist nationale Priorität einzuräumen.
- Unsere Industrie will den Technologiewandel aus eigener Kraft bewältigen, ist jedoch auf hervorragend ausgebildete Wissenschaftler und Ingenieure sowie bessere und innovationsfreundlichere staatliche Rahmenbedingungen angewiesen.

Mehr Teamgeist und Solidarität

Das Eröffnungsreferat hielt P. Arnold (Migros-Genossenschaftsbund). Unter dem Titel «Weichenstellung in die Zukunft» wies er darauf hin, dass wir im Zeitalter der Elektronik leben. Früher habe die Schweiz Muskelkraft exportiert – heute verkaufe sie Intelligenz. Wir müssten uns deshalb in dieses Abenteuer der Mikroelektronik stürzen. Deswegen stehen Forschung und Unternehmen heute an einem Wendepunkt. Die Bewältigung unserer Zukunft erfordert mehr Teamgeist und Solidarität am Arbeitsplatz. In diesem Zusammenhang sei es unabdingbar, dass die Arbeit künftig über Arbeitszeitverkürzungen besser verteilt würden. P. Arnold schloss mit dem Hinweis, dass wir unseren hohen Lebensstandard der Technik verdanken, dass dabei aber der Mensch nicht vergessen werden darf.

Ingenieure mit marktbezogenen Fähigkeiten

Sehr pointiert erläuterte der Industrielle und Venture-Financier B. Weiss, welche Fähigkeiten beim Ingenieur neben dem traditionellen Ingenieurwissen ausschlaggebend sein werden, wenn auch künftig Pionierleistungen erbracht werden sollen:

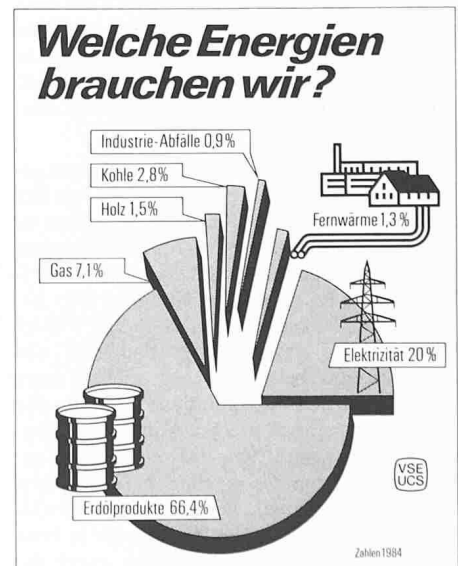
«Häufig fehlen dem Schweizer Ingenieur heute, in einer Zeit kurzer Produktionszyklen und schnellem technischem Wandel, die wichtigen marktbezogenen Fähigkeiten, die beim «seriösen» Ingenieur in einem eher zweifelhaften Geruch stehen – ein böses Vorurteil, für das die Schweizer Industrie schon hat teuer bezahlen müssen. Dies sind in erster Linie:

- das Gefühl für den Markt und seine manchmal schnell ändernden Bedürfnisse,
- die Beachtung der Problemlösungsbedürfnisse des Kunden.

Mehr und besseres Marketing ist das A und O für die Schweizer Industrie. Es wäre je-

Unsere Energieträger

Die Schweiz deckte 1984 zwei Drittel ihres Energiebedarfs mit Erdöl. Seit der ersten Erdölkrise sank der Anteil des Öls am gesamten Energieverbrauch von damals fast 80% auf heute 66,4%. Dies ist vor allem dem Umsteigen auf andere Energieträger (Substitution) zuzuschreiben: So stieg der Stromanteil von rund 15% (1973) auf 20% und jener von Gas von 1,6% auf 7,1%. Fernwärme und Industrieabfälle stehen heute knapp über bzw. unter einem Prozent; Kohle dürfte die 3%-Marke bald erreichen. Der Ersatz des Erdöls – insbesondere im Wärmebereich – durch umweltschonendere Energieträger bleibt auch in Zukunft eines der vorrangigsten Postulate der schweizerischen Energiepolitik. Zur Verwirklichung dieses Ziels müssen andere verfügbare Energiequellen herangezogen werden, d.h. Elektrizität, Fernwärme, Gas und Umweltwärme, aber auch Alternativenergien, sosehr sie technisch und finanziell realisierbar sind.



Exportwachstum in der Maschinenindustrie

(wf). Die Exportzunahme von Produkten und Leistungen der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie hat sich im ersten Halbjahr '85 gegenüber dem Vorjahr verstärkt. Insgesamt betrug die Branchenausfuhr im ersten Semester 14,2 Mia. Franken oder 14% mehr als in der vergleichbaren Periode 1984 (Jahresvergleich 1983/84: +9%).

Dabei war es möglich, namentlich die Lieferungen nach bedeutenden und anspruchsvollen Märkten zum Teil überdurchschnittlich auszuweiten: Bundesrepublik Deutschland +15%, USA +22%, Japan +18%. Erfreulich sind ebenso die Avancen im Hinblick auf die wichtigsten Produktgruppen. So konnte zum Beispiel die Textilmaschinenindustrie, als immer noch bedeutendster

Exportzweig innerhalb der Maschinen- und Metallindustrie, ihre Auslandlieferungen um 14% steigern. Noch eindrücklicher war mit 41% das Exportwachstum bei den Werkzeugmaschinen. Über dem Durchschnitt bewegten sich ebenfalls die nächstwichtigen Elektrischen Steuer-, Signal- und Messgeräte.

Europäische Werkzeugmaschinenindustrien präsentierten sich in China

(VSM) Vom 18. bis 22. März fand in der Volksrepublik China ein Symposium statt, an dem sich 36 europäische Hersteller von Werkzeugmaschinen beteiligten. Der Anlass stand unter dem Patronat des «Europäischen Komitees für die Zusammenarbeit der Werkzeugmaschinenindustrien» (CECI-MO). Von zahlreichen Firmenpräsentationen in Beijing und Shanghai wurden fünf

von Schweizer Herstellern bestritten. Dabei ging es darum, die fortgeschrittene europäische Technologie auf dem Gebiet der Werkzeugmaschinen vorzustellen. Das Echo war erfreulich, nahmen doch über 1000 qualifizierte Ingenieure des Gastlandes an den Veranstaltungen teil.

Ausserdem hatte eine CECIMO-Delegation, zu der auch G. Mégel als Präsident der VSM-Gruppe «Werkzeugmaschinen» gehörte, Gelegenheit zu Treffen mit führenden Persönlichkeiten aus politischen, technischen und wirtschaftlichen Kreisen der Volksrepublik China. Die Delegation wurde unter anderem von der Ministerin für Aussenhandel, Frau Chen Muhua, empfangen. Die chinesische Seite äusserte dabei den Wunsch nach verstärkter Zusammenarbeit mit der europäischen Werkzeugmaschinenindustrie.

Nekrologe

Rudolf Stuckert zum Gedenken

Am 27. September 1985 ist in Frauenfeld alt Kantonsbaumeister Rudolf Stuckert nach langer, schwerer Krankheit in seinem 76. Lebensjahr gestorben.

Aufgewachsen in Schaffhausen, studierte R. Stuckert Architektur am Technikum Winterthur und bildete sich anschliessend in Paris bei Architekt Lurçat weiter aus. Entscheidende sechs Jahre, die ihn stark prägten, verbrachte er in Afghanistan als Architekt des Königlichen Arbeitsministeriums. Von 1946 an arbeitete er im Hochbauamt des Kantons St. Gallen, bis er 1955 als erster thurgauischer Kantonsbaumeister berufen wurde.



Als Koordinator und Verantwortlicher für die staatlichen Hochbauten hat Rudolf Stuckert grosse und wichtige Projekte realisiert, wie die Kantonsspitaler Frauenfeld und Münsterlingen oder den Um- und Wiederaufbau des Lehrerseminars Kreuzlingen, alles Bauvorhaben, bei denen er öffentliche Architekturwettbewerbe durchführte. Sichtbar wurde seine vielseitige Persönlichkeit besonders auch dort, wo er sich mit grösstem persönlichem Einsatz darum bemüht hat, dem Kanton seine schönsten alten Bauwerke zu bewahren und sie in neuer Zweckbestimmung oder zeitgemässen Ausbau lebendig zu erhalten. Die Ergebnisse dieser Arbeit

treffen wir an in den nach dem Brand wieder aufgebauten Seminargebäuden in Kreuzlingen und in den einstigen Klöstern Münsterlingen und St. Katharinental, die heute moderne Spital- und Pflegeeinrichtungen beherbergen.

Für Rudolf Stuckert war auch die bildende Kunst ein Herzensbedürfnis. Selber schuf er wertvolle Holzschnitte und feine Aquarelle. Sein bleibendes Werk zeigt uns die starke Kraft von Verantwortung gegenüber dem Thurgauer Volk und seiner Kultur, von der er sich jederzeit hat leiten lassen.

H. Leemann, Kantonsbaumeister

Persönlich

Ehrendoktorat für Prof. Hans Ulrich

Die Universität Mannheim verlieh Prof. Dr. H. Ulrich, Prof. emer. für Betriebswirtschaftslehre der Hochschule St. Gallen, den Titel eines Ehrendoktors der Wirtschaftswissenschaften «in Würdigung seiner Beiträge zur Entwicklung der modernen Unternehmungstheorie sowie zur wissenschaftlichen Fundierung der Anwendungsorientierung der Unternehmungspolitik und der Betriebsorganisation».

Hans Ulrich, geb. 1919 in Brig, studierte an der ETH Zürich und an der Universität Bern, wo er als Dr. rer. pol. promovierte. Von 1954 bis 1985 wirkte er als o. Prof. für Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule St. Gallen.

Entscheidend geprägt durch sein Denken, wurde an der Hochschule St. Gallen ein eigener betriebswirtschaftlicher Ansatz entwickelt, der sich von anderen Ansätzen der deutschsprachigen Betriebswirtschaftslehre deutlich unterscheidet. Prof. Ulrich wurde bereits 1977 von der Universität Zürich und 1980 von der Universität Augsburg zum Ehrendoktor ernannt.

August Paul Weber zum 75. Geburtstag

Wenn das Zitat vom Propheten im eigenen Land auf einen Mann in der Schweiz zutrifft, dann bestimmt auf A. P. Weber, den

international anerkannten Fachmann für Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik und Autor auf dem genannten Gebiet der Haustechnik wie auch für Probleme der Wärmeübertragung, der Bauphysik, der atomaren Energie zu Heizzwecken, der Wissenschaft über die Kamine sowie der Sonnenphysik und Weltraumfahrt.

Dieser vielseitige Mann wurde 1910 in Wattwil SG geboren und ist Bürger von Adliswil und Zürich. Nach der Primar- und Sekundarschule in Adliswil und der Gewerbeschule in Zürich besuchte Weber die Mittelschule Juventus sowie als Fachhörer die ETH Zürich. Darauf folgten Weiterbildung und Praxis in bekannten Ingenieurbüros in Davos, Chur und Zofingen, sodann als Teilhaber eines Ingenieurbüros in Zürich und zuletzt als Inhaber eines eigenen Ingenieurbüros in Zürich.

A. P. Weber begnügte sich nicht mit engeren beruflichen Tätigkeiten. Er stellte sich viele Jahre dem Abendtechnikum Zürich als Dozent für Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik, Bauphysik, Rohrstatik, Wärme- und Strömungslehre zur Verfügung und gab dort auch Weiterbildungskurse für Fachleute. An der ETH Zürich betreute er Vorlesungen über Bauphysik im Auftrag des Schweiz. Technischen Vereins. Daneben hielt er viele Fachvorträge, auch zweimal in Berlin auf Einladung der Gesundheitstechnischen Gesellschaft.

Als beratender Ingenieur betreute A. P. Weber Bauten jeder Art; eine kleine Auswahl von Beispielen:

- Flughafen Zürich, erste Etappe
- 10 Geschäftsbauten der Migros
- Globus-Neubauten in Zürich
- CERN-Forschungszentrum in Genf
- Bankneubauten der SBG in Lugano
- Bürgerspital Solothurn
- Erste grosse Dachzentrale Europas bei der Firma Luwa AG, Zürich
- Psychiatrische Klinik in Embrach ZH mit eigener Energiezentrale, Hochkamin und zahlreichen Einzelbauten, als letzter Ingenieurauftrag seiner langen Ingenieur-tätigkeit.

Zahlreiche Berechnungen, Gutachten und Beratungen führte A. P. Weber für das Ausland durch, für Bauten in Hamburg, Belgrad, im Nahen Osten, im russischen Kasachstan usw.